

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB1/063/2018	Datum: 22.06.2018
Auskunft erteilt:	Erfasser: Kr.
Öffentlichkeitstatus: öffentlich	ТОР:

Antrag der Fraktionen CDU, WFW und FDP gem. § 3 GeschO für den Rat der Stadt Wassenberg auf Neuverteilung der Ausschussvorsitze

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	05.07.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussvorsitze werden nach § 58 Abs. 5, 6 GO NW neu verteilt.

Beratungsergebnis

Einstimmig Mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung Beschlussvorschlag Grückseite) Laut Abweigeschluss chender Beschlussvorschlag Grückseite)	Gremium			Sitzung am			
	Einstimmig		Ja	Nein	Enthaltung	Beschluss-	chender Beschluss

Sachverhalt:

Die Fraktionen CDU, WFW und FDP haben mit Schriftsatz vom 21.06.2018 beantragt, eine Neuverteilung der Ausschussvorsitze durchzuführen.

Nach § 58, 5 GO NW werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden.

Nach dem Höchstzahlverfahren stellen sich die Zugriffe wie folgt dar:

CDU: 1., 2., 3., 5. und 7. Zugriff

SPD: 4. Zugriff WFW: 6. Zugriff

Die Ausschussvorsitze sind z. Z. wie folgt verteilt:

Ausschuss	Vorsitzender	Fraktio	Vertreter	Fraktion
		n		
Haupt- und Finanzausschuss x)	Bürgermeister	CDU	Wahl in der 1. HFA-	CDU
	Winkens		Sitzung	
Rechnungsprüfungsausschuss	Killat, Ulrich	CDU	Ruhrberg, André	CDU
Wahlprüfungsausschuss	Vieten, Silke	CDU	Peters, Rainer	CDU
Personalausschuss	Konarski, Sylke	SPD	Niethen, Sarah	SPD
			Christina	
Bauausschuss	Simons, Heike	SPD	Konarski, Sylke	SPD
Wirtschaftsförderungs- und	Maurer, Marcel	CDU	Kohnen, Hermann-	CDU
Grundstücksausschuss			Josef	
Planungs- und	Dohmen, Karl-Heinz	CDU	Schiefke, Norbert	CDU
Umweltausschuss				
Kultur- und Sportausschuss	Schnorrenberg,	SPD	Stangier, Bärbel	SPD
	Markus			
Schul-, Sozial- und	Winkens, Frank	CDU	Pickartz, Carina	CDU
Jugendausschuss			(Nachfolgerin von Sascha Wolf)	

x) Für die Verteilung des Ausschussvorsitzes im Haupt- und Finanzausschuss findet § 58 Abs. 5 keine Anwendung; maßgebend ist die Regelung gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW wie folgt:

Finanzielle Au	ıswirkungen
☐ ja	nein

[&]quot;Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Bürgermeister. Er hat Stimmrecht im Hauptausschuss. Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden."

Gesamtkosten der Maßnahmen (Be- schaffung-/Herstel- lungskosten)	jährliche Folge- kosten/-lasten, Sachkosten €	Finanzierung Eigenan- teil(i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zu- schüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€ keine □	€	€	€
	im Finanzplan (investiv) □ [□Nein □Ja, mir	ŧ€	Kostenstelle/Konto
Genehmigungsvermerk ☐Verwaltungskonferenz	vom	_		
Unterschrift federführender Dezernente Fachbereichsleiter	n/	Unterschrift des Stadtkämmerers	Gegen	rgermeister Datum zeichnung des gten Dezernenten

Anlagenverzeichnis:
Antrag der Fraktionen CDU, WFW und FDP vom 21.06.2018